

Projektbeschreibung und Begründung der Unerheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen der geplanten PAG-Änderung „Rue Principale“ in Hostert (Gemeinde Rambrouch).

Allgemeines

Planungen aus dem obligatorischen Anwendungsbereich des SUP-Gesetzes, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen, sowie geringfügige Änderungen der unter Artikel 2 (2) fallenden Pläne und Programme bedürfen nur dann einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Entsprechend Artikel 2 (3) ist die Entscheidung der Gemeinde, keine SUP durchzuführen zu begründen und der für Umwelt zuständigen Ministerin zur Stellungnahme vorzulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 2.7 und 7.1 sowie Einspruchsmöglichkeiten nach Artikel 12 sind zu berücksichtigen.

Projektbeschreibung

Die punktueller Änderung des graphischen Teils des PAG umfasst ein ca. 0,29ha großes Areal im Zentrum von Hostert.

Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb des bebaubaren Bereichs zwischen der „Rue Principale“ und der „Rue des Jardins“. Im Zuge der PAG-Änderung soll der Bauperimeter in diesem Bereich um 0,07ha nach Süden erweitert werden, sowie im Osten um 0,01ha verkleinert werden.

Der Geltungsbereich der PAG-Änderung ist zum Großteil bereits versiegelt. Zentral im Plangebiet befindet sich eine ca. 650m² große Lagerhalle. Im Osten liegt eine Grünfläche in Hanglage. Im Osten und Westen grenzt das Plangebiet an das Offenland, im Norden an bestehende Bebauung. Südlich des Plangebiets fließt außerhalb des bebaubaren Bereichs der „Hueschterbaach“, der das Plangebiet von der Bebauung im Süden von Hostert trennt.



Abbildung 1: Luftbild von Hostert mit Verortung des Plangebietes (rot). Quelle: orthophoto 2021, verändert nach CO3 2022

Im rechtskräftigen PAG der Gemeinde Rambrouch ist das Plangebiet sowohl als „zone mixte villageoise“ als auch als „zones de jardins familiaux“ ausgewiesen und mit einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ überlagert.

Im Zuge der geplanten PAG-Änderung soll der Perimeter um ca. 0,07ha erweitert und die „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ auf die neue Fläche ausgeweitet werden. Zusätzlich soll die „zone des jardins familiaux“ (JAR) in eine „zone mixte villageoise“ (MIX-v) umgewidmet und somit das gesamte Plangebiet als „zone mixte villageoise“ (MIX-v) ausgewiesen werden. Die „zone jardins familiaux“, die außerhalb der „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ liegt, soll in eine „zone agricole“ umklassiert werden.

Die punktuelle Änderung des graphischen Teils des PAG umfasst die Katasterparzellen 293/3129, 294/2860, 294/2861, 294/3042 und 294/3043.

Begründung der Unerheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen der Änderung des graphischen Teils des PAG

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an das Ortszentrum von Hostert. Trotz der Umwidmung von einer „zone des jardins familiaux“ in eine „zone mixte villageoise“, einer Perimetererweiterung sowie der Erweiterung der Überlagerung mit einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ ist mit keiner weiteren Flächenversiegelung zu rechnen, da bereits der Großteil der Plangebietsfläche versiegelt ist. Zudem wird die Flächenversiegelung über die Festlegung des CSS für das „Nouveau Quartier“ limitiert.

Die aktuell in der „zone des jardins familiaux“ liegende Fläche wird in eine „zone mixte villageoise“ umgewidmet. Aufgrund der starken Hanglage dieser Fläche ist eine Bebauung in diesem Bereich nicht vorgesehen, was im „Schéma Directeur“ festgehalten werden soll. Es ist mit keiner Beeinträchtigung des Mikroklimas zu rechnen.

Das Plangebiet befindet sich im vom „Plan Sectoriel Paysage“ ausgewiesenen „Grand Ensemble Paysager – Haute-Sûre Kiischpelt“. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden durch die punktuelle PAG-Änderung nicht erwartet, da die geplante Bebauung an die bestehende angrenzt und zur Abrundung der Ortschaft beiträgt. Im Rahmen der Planung der neuen Gebäude ist auf eine angepasste Architektur, Volumetrie und Stellung zu achten. Dies wird durch das „Schéma Directeur“ und den PAP „Nouveau Quartier“ gesichert.

Südlich des Plangebietes liegt ein Flächenbiotop (schützenswerte Baumgruppe) nach Art.17 NatSchG. Diese Bäume liegen im Uferbereich des „Hueschterbaach“, weshalb ein Erhalt dieser Grünstrukturen sichergestellt werden soll. Weitere schützenswerte Grünstrukturen oder Habitate sind im Plangebiet nicht zu finden, weshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen für Fauna und Flora zu erwarten sind.

Im Plangebiet befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen.

Stromleitungen liegen weiter vom Plangebiet entfernt als der notwendige Mindestabstand, weshalb nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Auch finden sich keine genehmigungspflichtigen Betriebe im Umfeld des Plangebietes.

Das Plangebiet liegt in einer als archäologische Verdachtsfläche ausgewiesenen Zone („Zone Orange“) entsprechend der Klassierung des INRA. Die weitere Vorgehensweise ist im Vorfeld der Projektumsetzung mit dem INRA anzustimmen. Erhaltenswerte Gebäudesubstanz findet sich nicht im Plangebiet.

Das Plangebiet befindet sich ca. 6m nördlich des „Hueschterbaach“ und innerhalb dessen 30 Meter Schutzabstandes. Im Westen und Südwesten der Fläche ist mit einer mäßigen Starkregengefahr zu rechnen. Diese Faktoren sind bei der Ausarbeitung des PAP und bei der Bebauung der Fläche zu beachten.

Das Plangebiet liegt nicht in unmittelbarer Nähe eines NATURA2000-Schutzgebietes, es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

Im Rahmen der Änderung des graphischen Teils des PAG soll der Perimeter im Süden des Plangebietes erweitert, die „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ auf das Plangebiet ausgeweitet und die Grundzonierung teilweise geändert werden, sodass die gesamte PAP NQ Fläche als „zone mixte villageoise“ klassiert sein wird. Weiters soll der Perimeter im Osten des Plangebietes, durch die Umwidmung einer „zone jardins familiaux“ in eine „zone agricole“, verkleinert werden. Aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzungen sowie der Lage des Plangebietes unmittelbar angrenzend an den bebaubaren Bereich werden durch die Umwidmungen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Insgesamt werden durch die PAG-Änderung „Rue Principale“ in der Ortschaft Hostert (Gemeinde Rambrouch) keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des SUP-Gesetzes erwartet.

Im Anhang des vorliegenden Dokumentes befinden sich folgende Planauszüge:

Extrait du PAG en vigueur - localité de Hostert, „Rue Principale“ n° 0618_04_23_I

Extrait du PAG modifié - localité de Hostert „Rue Principale“ n° 0618_04_23_II

